Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer: **P - BAY 09 - 0026**

Antragsteller: **Jeremias Abgastechnik GmbH**
Opfenrieder Straße 12
91717 Wassertrüdingen

Gegenstand des Prüfzeugnisses: **Aufsätze für Montageabgasanlagen, MVV TB, Ausgabe 2025/1, lfd. Nr. C 3.31**

Typ **Windabweiserdüse KE-EW 234**

Baugrößen: 80 bis 200

Geltungsdauer bis: 2030-07-30

Das Prüfzeugnis verlängert und ersetzt das Prüfzeugnis vom 31.07.2020.
Das Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 1 Anlage

Industrie Service

I Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Gegenstandes des Prüfzeugnisses im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, ausgestellt.
4. Hersteller und Vertreiber des Gegenstands des Prüfzeugnisses haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Gegenstands des Prüfzeugnisses Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" tragen.
6. Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten werden.
7. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
8. Die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

Industrie Service

II Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand des Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Gegenstand des Prüfzeugnisses ist ein Aufsatz für Montageabgasanlagen zur Reduzierung von Windeinflüssen gemäß MVV TB, Ausgabe 2025/1, lfd. Nr. C 3.31.

Der Aufsatz kann in Verbindung mit Abgasanlagen für Wärmeerzeuger verwendet werden, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und eine maximale Abgastemperatur von 400°C aufweisen. Die Verwendung in Verbindung mit Abgasanlagen für die gleichzeitige Verbrennungsluftzufuhr zur Feuerstätte (einfach- oder mehrfachbelegte Abgasanlagen) ist nicht zulässig.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften, Kennwerte und Zusammensetzung

Der Aufsatz vom Typ "Windabweiserdüse" wird in den Baugrößen 80 bis 200 gefertigt.

Der Aufsatz besteht aus zwei übereinander angeordneten Rohrabschnitten (Höhe der Rohrabschnitte je 30 mm). Die Verbindung der Rohrabschnitte erfolgt durch senkrecht ausgerichtete Lamellenbleche, welche gleichmäßig um den Umfang der Rohrabschnitte angeordnet und mit den Rohrabschnitten verschweißt sind. Die Lamellenbleche haben eine Höhe von 310 mm und sind trapezförmig, nach außen geöffnet, ausgebildet. Der untere Rohrabschnitt ist geteilt und kann mittels einer Schraubschellenverbindung, welche am Rohrabschnitt angeschweißt ist, mit dem oberen Teil einer profilierten Abgasanlage formschlüssig verbunden werden. Oberhalb des oberen Rohrabschnitts ist mit einem lichten Abstand von 50 mm ein kreisförmiger Deckel angeordnet. Der Deckel ist über 4 am oberen Ende abgekantete Haltestreben (Breite 28 mm, abgewickelte Länge 100 mm) befestigt. Die Gesamthöhe des Aufsatzes beträgt 400 mm.

Alle Bauteile des Aufsatzes sind aus Edelstahl der Qualität 1.4571 oder 1.4404 (Materialdicke 0,6 mm und 0,8 mm) zu fertigen.

Weitere Angaben sind der Zeichnung in der Anlage A sowie den Prüfberichten A 1334-00/04 und A 1334-01/20 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zu entnehmen.

Industrie Service

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Aufsatz wird werksmäßig von der Firma Jeremias Abgastechnik GmbH gefertigt.

2.2.2 Kennzeichnung

Das beschriebene Bauprodukt bzw. dessen Verpackung oder Lieferschein ist nach Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller gemäß den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Bauprodukte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfolgen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss in einem Qualitätshandbuch dokumentiert sein, welches das Kontrollsystem beschreibt, den verantwortlichen Leiter der Qualitätskontrolle benennt und notwendige Kontrollen und Prüfungen sowie die dafür geltenden Grenzwerte und die erforderlichen Mess- und Prüfeinrichtungen und deren Kontrolle festlegt.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens folgende Prüfungen beinhalten:

- Kontrolle der Abmessungen je Produktionscharge
- Kennzeichnung der Produkte je Produktionscharge
- Überprüfung der Werkstoffqualität der für die Herstellung verwendeten Materialien gemäß Lieferzeugnis bei jeder Lieferung

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Industrie Service

3. Bestimmungen für Entwurf, Ausführung und Betrieb

Der Aufsatz ist gemäß den Produktmerkmalen nach DIN EN 1443:2019-07 für folgende Bereiche verwendbar

- Abgastemperaturen bis 400°C (Temperaturklasse T400)
- Abgasabführung im Unterdruckbetrieb (Druckklasse N1)
- kondensierende und nicht kondensierende Abgase aus öl- und gasbefeuerten Wärmeerzeugern (Kondensatbeständigkeitsklasse W) bzw. nicht kondensierende Abgase aus feststoffbefeuerten Wärmeerzeugern (Kondensatbeständigkeitsklasse D)
- rußbrandbeständige Abgasanlagen (Rußbrandbeständigkeitsklasse G)

Der Aufsatz weist folgende Eigenschaften nach DIN CEN/TS 16134:2011-11 auf:

- Typ II: Aufsatz, geprüft auf Strömungswiderstand und Winddruck
- Windrichtung A45: Windrichtung von -45° bis +45° zur vertikalen Ebene
- Widerstand gegen Vereisung

Für den strömungstechnischen Widerstand sind nachfolgende Werte anzusetzen, jeweils bezogen auf die Abgasgeschwindigkeit im Anschlussstück:

Baugröße	80 bis 140	150 bis 200
Strömungstechnischer Widerstand ζ	0,1	0,2

Nach einem Rußbrand ist der Aufsatz vor einem weiteren Betrieb auf Schäden zu untersuchen. Bei kondensierenden Abgasen ist der Aufsatz regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, auf Korrosionsschäden zu untersuchen.

Der Aufsatz ist entsprechend der Regeln der Technik mit formschlüssiger Sicherung so zu befestigen, dass durch Betriebseinflüsse oder durch äußere Einflüsse (z. B. Wind) sich die Lage des Aufsatzes nicht verändern oder der Aufsatz sich nicht lösen oder herabfallen kann.

Angeschlossene Feuerstätten müssen auch bei den durch den Aufsatz erzeugten Unterdrücken unter Windeinfluss von max. 42 Pa entsprechend den Prüfrandbedingungen eine ausreichend sichere und hygienische Verbrennung gewährleisten. Andernfalls ist der Unterdruck am Abgasstutzen der Feuerstätte z. B. durch die Verwendung einer Nebenluftvorrichtung zu begrenzen.

Für die Lage der Mündung der Abgasanlage gelten bei Verwendung des Aufsatzes auch die Bestimmungen der Landesfeuerungsverordnungen und der einschlägigen technischen Regeln.

Industrie Service

4. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Basis von Artikel 19 der Bayerischen Bauordnung, Fassung 2007, zuletzt geändert Juli 2025, in Verbindung mit den Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB), Fassung Dezember 2024, lfd. Nr. C 3.31 erteilt.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
nach Landesbauordnung anerkannte
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Norbert Hörmann
Leiter der anerkannten Stelle

Anlage A1
zum Prüfzeugnis-Nr.
P-BAY 09-0026
2025-07-31

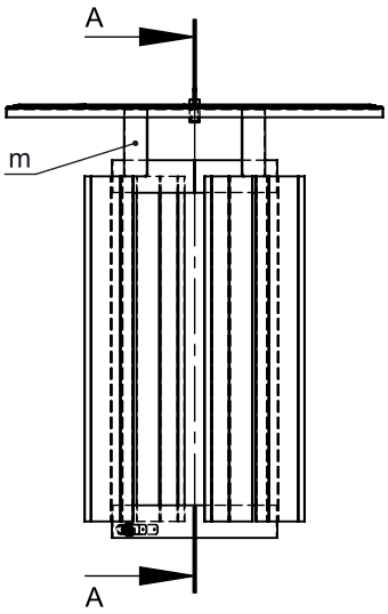

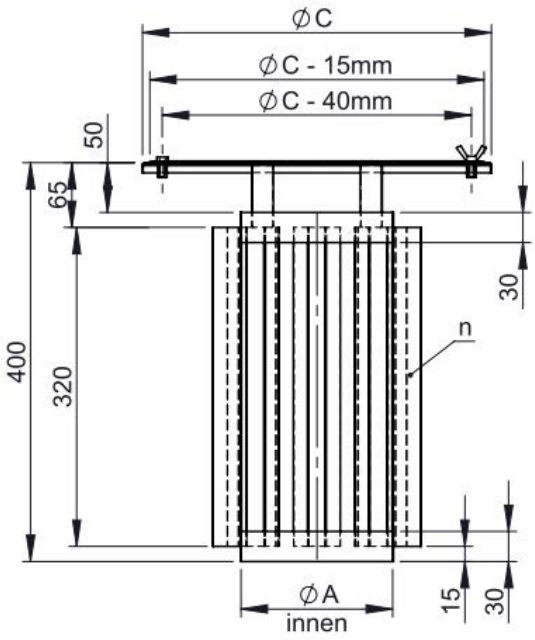

A-A

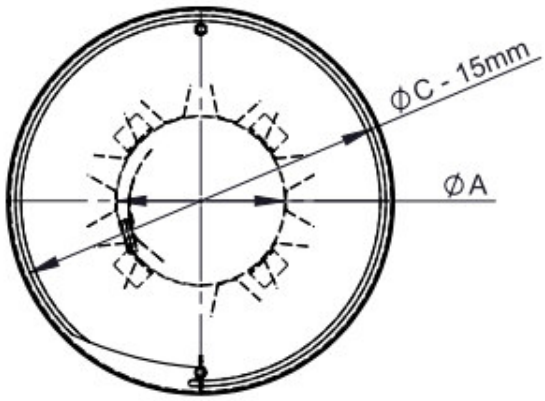

M 1:10 (Ø150)

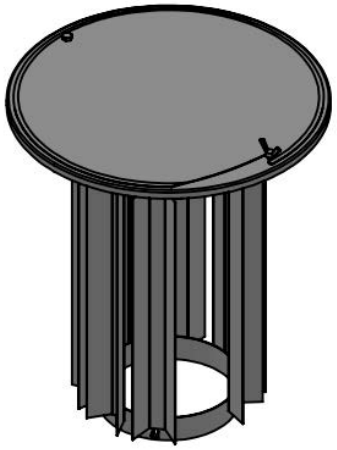

Ø	80	100	110	115	120	125	130	140	145	150	160	165	170	175	180	185	190	195	200
A	80	100	110	115	120	125	130	140	145	150	160	165	170	175	180	185	190	195	200
C	280	300	310	315	320	325	330	340	345	350	360	365	370	375	380	385	390	395	400
n	8						9			10			11				12		
m	4																		
kg	1,8	5,3		5,4			5,5	5,6	5,7	5,8			5,9				6,0		

notes:

DIN ISO 13920 Tolerances B

revisions-no. A2 | mm / kg

	date	name
drawn by	17.09.2020	KSA
checked by		
approved by		
modified by	19.08.2022	OPA

jeremias CHIMNEY SYSTEMS

description: Windabweiserdüse / Schlitzhaube

code: **2R2-ZUAC234 Ø**

drawing-no.: 01-07-04-5213-000

scale: 1:8

format: A4

sheet: 1 of 1

© jeremias GmbH. All rights reserved, also regarding any disposal, exploitation, editing, distribution, as well as in the event of applications for industrial property rights.